

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

21. Sitzung

Wirtschaftsausschuß

25. Sitzung

am Montag, dem 1. September 1997, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

A n h ö r u n g

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer
Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)**

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler
Lothar Hay (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Roswitha Strauß (CDU)
Herlich Marie Todsen (CDU)
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Renate Gröpel

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Uwe Eichelberg (CDU)
Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Ulrike Rodust (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Klaus Haller (CDU)
Silke Hars (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Vorsitzende

in Vertretung von Bernd Schröder

Fehlende Abgeordnete

Ingrid Franzen (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Gero Storzjohann (CDU)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Andreas Katschke Babrara Stolten	Handwerkskammern Lübeck und Flensburg		5
Carsten Pusch	Naturschutzbund Deutschland		10
Hans-Jörg Lüth	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland		12
Dr. Ernst Goldschmitt Norbert Stock Frau Bertram Rüdiger Pabst Reinhard Richter	Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände e.V. Verband der Chemischen Industrie e.V.	14/815 14/952 14/1105	15
Harald Rentsch Wolfgang Ottens	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	14/1058	20
Klaus Koch	"Das bessere Müllkonzept" Landesverband Schleswig-Holstein	14/1059	22
Christian D. Seifert Wolfgang Kerber	Abfallkonzept Schleswig-Holstein	14/1047	25
Dr. Jörn Biel Sönke Kobarg	Vereinigung der Industrie- und Handelskammern		26

Die Vorsitzende des federführenden Umweltausschusses, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 9:40 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LABfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/708

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Handwerkskammern Lübeck und Flensburg

Herr Katschke teilt eingangs seines Referats mit, daß sowohl er wie auch Frau Stolten Mitarbeiter der Handwerkskammer Lübeck seien, gleichzeitig aber die Handwerkskammer Flensburg verträten, weil beide Kammern zusammen eine gemeinsame Umweltberatungsstelle mit Sitz in Lübeck unterhielten. Darüber hinaus gehe man davon aus, zumindest in den Grundpositionen nicht nur die beiden Kammern, sondern das gesamte Handwerk im Lande zu vertreten.

Bereits bei der Anhörung zum Entwurf des Landesabfallgesetzes im Mai 1994 hätten die Handwerkskammern bekanntermaßen die Abfallabgabe abgelehnt. An dieser Haltung habe sich nichts geändert, so daß die Kammern den vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesabfallgesetzes begrüßten.

Die Begründung für die ablehnende Haltung sei in folgendem zu sehen. Zum einen hätten alle Argumente, die bereits 1994 gegen das Gesetz vorgetragen worden seien, weiterhin Gültigkeit, zum anderen bestünden die Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Abfallabgabe, wie sie unter anderem vom Wissenschaftlichen Dienst herausgearbeitet worden seien, nach wie vor. Sie seien auch durch das Kohlepfeffurteil des Bundesverfassungsgerichts, das sehr hohe Anforderungen vor allem an die Gruppennützigkeit der Verbände gestellt habe, nicht geringer, sondern eher stärker geworden.

Auch das Argument, daß eine Sonderbelastung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft geschaffen worden sei, gelte weiter. Nach Erkenntnis der Kammern habe weder Mecklenburg-Vorpommern noch Hamburg eine entsprechende Abgabe eingeführt. Da das Handwerk nun einmal traditionell regionale Absatzmärkte habe, sei es darauf angewiesen, daß die

Wettbewerbsverhältnisse in der Region vergleichbar seien. Die Abfallabgabe aber stelle eine Sonderbelastung dar, die in den angrenzenden Wirtschaftsräumen so nicht vorhanden sei. Gerade im östlichen Schleswig-Holstein leide das Handwerk sehr stark unter der Konkurrenz zu mecklenburger Firmen, die ihre Leistungen wesentlich günstiger anbieten könnten.

Nun solle nicht behauptet werden, so fährt Herr Katschke fort, daß ein wesentlicher Grund für dieses Preisgefälle die dort nicht vorhandene Abgabe sei, festzustellen sei jedoch, daß jede Zusatzbelastung, welcher Art auch immer, die Wettbewerbsfähigkeit weiter verringere. Hinzu komme, daß die wirtschaftliche Lage des Gesamthandwerks in Schleswig-Holstein momentan alles andere als günstig erscheine. Das Bauhandwerk stecke in einer tiefen Krise. Die Handwerke, die auf den privaten Konsum angewiesen seien, wie zum Beispiel das Nahrungsmittelhandwerk oder die Dienstleistungshandwerke, litten darunter, daß bei der hohen Arbeitslosigkeit und den kaum noch steigenden Einkommen die Kaufkraft fehle.

Vom Export, der die Konjunkturstütze zur Zeit darstelle, profitierten im Handwerk traditionell nur sehr wenige Betriebe, so daß die Aufhebung des Abfallabgabengesetzes durchaus die wirtschaftliche Position des Handwerks verbessern könnte, wenn das auch sicherlich nicht sprunghaft der Fall sein werde. Aber auch hier gelte das gleiche Argument wie zu der Konkurrenz in Mecklenburg; die Aufhebung würde sowohl den Verbraucher, der im Moment auch einen Teil der Abgabe über seine Müllrechnung bezahlen müsse, entlasten wie auch die Betriebe selbst. Sie wäre also, auch wenn die Wirkung nicht überschätzt werden dürfe, ein richtiges Signal zur richtigen Zeit.

Ein weiteres Argument für die Aufhebung des Abfallabgabengesetzes sei, daß seine jedenfalls angebliche Zielsetzung erreicht sei. Zielsetzung sei nach § 1, Anreize für die Vermeidung und stoffliche Verwertung von Abfällen zu schaffen. In der Begründung des damaligen Gesetzentwurfes habe es geheißen: "Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die bislang angewandten, ordnungsrechtlichen Instrumente des Abfallwirtschaftsrechts allein nicht ausreichen, um die dringenden Probleme der Abfallwirtschaft in Richtung einer neuen Stoffwirtschaft lösen zu können."

Man habe bereits im Jahre 1994 Zweifel geäußert, ob mit dem Gesetz wirklich eine Lenkungswirkung hin zu mehr Verwertung und Vermeidung bewirkt werden könnte. Die gesamte schleswig-holsteinische Wirtschaft habe damals von Anfang an gesagt, daß sie dieses Gesetz lediglich als Finanzierungsgesetz für leere öffentliche Kasse ansehe. Eine Lenkungswirkung sei also nur insoweit gesehen worden, als Geld aus der Tasche des Bürgers in die öffentlichen Haushalte umgelenkt werden sollte. An dieser Einschätzung habe sich nichts

geändert, auch wenn man heute durchaus einräume, daß mit einem Teil der Mittel sinnvolle Projekte und Maßnahmen gefördert worden seien. Diese hätten aber auch aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden können. Selbst wenn man unterstelle, daß seinerzeit eine Lenkungsabgabe beabsichtigt und auch erreicht worden sei, müsse man heute sagen, daß diese Wirkung nicht mehr gegeben sei. Sie sei erreicht worden, und damit sei das Gesetz aufzuheben.

Die Deutschen und damit auch die Schleswig-Holsteiner würden allgemein als "Weltmeister im Abfalltrennen" bezeichnet. Die verwertbaren Stoffe würden nicht nur aus dem Gewerbemüll oder Gewerbeabfall, sondern auch aus dem Hausmüll und den haushaltsmüllähnlichen Gewerbeabfällen heraussortiert. Dies geschehe sehr akribisch, so daß selbst der sozialdemokratische Hamburger Umweltsenator Vahrenholt in der "Wirtschaftswoche" die Verwertung jedes kleinen Kaffeedöschens als ökologischen Blödsinn bezeichnet habe.

Durch das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz sei die auch vom Landesabfallgesetz gewünschte Reihenfolge "Vermeiden, Verwerten und dann erst Entsorgen" verbindlich vorgegeben und werde von der schleswig-holsteinischen Wirtschaft auch eingehalten. Bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes sei der Begründung zu entnehmen gewesen, daß die Verwertungsquote für gewerbliche Abfälle schon bei 75 % gelegen habe. Genaue Angaben zur heutigen Verwertungsquote ließen sich allerdings nicht machen. Er, Herr Katschke, habe versucht, diese Zahlen von der GOES, der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, zu bekommen; dort sei ihm gesagt worden, daß es diese Zahlen nicht gebe. Es sei jedoch anzunehmen, daß sich gerade durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Verwertungsquote deutlich erhöht habe.

Ein Indiz dafür seien auch die Mitteleinnahmen, die kürzlich in Drucksache 14/820 veröffentlicht worden seien. Für 1996 seien 31.700.000 DM angegeben worden, und für 1997 rund 4,5 Millionen DM. Nun müsse man natürlich sehen, daß die Vorauszahlungen erst zum 1. Juli fällig geworden seien, also per 9.6. sicherlich noch nicht vollständig vorgelegen hätten. Allerdings werde man auch sagen können, daß ein großer Teil der Vorauszahlungen bereits eingegangen gewesen sei, so daß sich die Einnahmen für 1997 deutlich unter denen von 1996 bewegt hätten, was aufzeige, daß die Abfälle in noch größerem Umfange verwertet würden, als es in den Jahren zuvor der Fall gewesen sei. Und damit sei die Lenkungswirkung durch das Gesetz nicht mehr zu erreichen.

Das Problem, auf das die schleswig-holsteinische Abfallwirtschaft zusteure, seien sicherlich nicht die zu großen Abfallberge, sondern es seien vielmehr die zu großen, nicht ausgelasteten Deponiekapazitäten. In den Kommunen sei die paradoxe Situation eingetreten, daß einerseits

zu geringe Abfallmengen anfielen und andererseits weiterhin die sehr hohen Fixkosten der Deponien umgelegt werden müßten. Dadurch stiegen die Entsorgungsgebühren trotz zurückgehenden Abfallvolumens überproportional.

Dies solle kein Plädoyer dafür sein, so fährt Herr Katschke fort, die Zielhierarchie wieder umzudrehen und die Entsorgung an die erste Stelle zu rücken, sondern es solle lediglich deutlich gemacht werden, daß eine als gegeben unterstellte Lenkungswirkung inzwischen erfüllt sei. Die Abfallmengen gingen zurück, und damit sei, wie bereits gesagt, das Gesetz aufzuheben.

Für das schleswig-holsteinische Handwerk komme noch ein weiterer Grund hinzu, dieses Gesetz aufzuheben. Nach der Handwerkszählung 1995 habe der durchschnittliche schleswig-holsteinische Handwerksbetrieb zirka zehn Beschäftigte. Das Handwerk sei also nach wie vor klein- und kleinstbetrieblich strukturiert. In der damaligen Gesetzesbegründung sei ausgeführt worden, daß die durchschnittliche Belastung der sonderabfallerzeugenden Wirtschaft - er wolle sich hier einmal auf den Sonderabfall konzentrieren - bei 8,375 Pfennig pro Kilogramm Sonderabfall liege. Die Abgabe werde aber nun vom Gesetz selbst je angefangene Tonne berechnet. Also müsse auch ein Betrieb, der theoretisch nur zwei Gramm Sonderabfall habe, für diese zwei Gramm Sonderabfall 200 DM bezahlen.

Wenn in einem kleinen Handwerksbetrieb eine Größenordnung von vielleicht 50 kg Sonderabfall erzeugt werde, dann seien somit pro Kilo eben nicht 8,375 Pfennig, sondern 4 DM zu bezahlen. Durch diese unterschiedliche Größenordnung von 8 Pfennig zu 4 DM bei einem angenommenen Aufkommen von 50 kg Sonderabfall werde die besondere Belastung gerade für die kleinen Betriebe sehr deutlich.

Man habe deshalb bereits im Mai 1994 gefordert, eine Kleinmengenregelung in das Gesetz aufzunehmen. Das sei leider nicht geschehen.

Dieses Beispiel zeige, daß die Lenkungswirkung zumindest bei den Klein- und Restmengen versage. Im produzierenden Betrieb sei es schlichtweg nicht möglich, völlig ohne Abfall zu produzieren. Selbst wenn man vermeide und das, was möglich sei, verwerte, werde immer ein Rest zur Entsorgung bleiben, der zwangsläufig durch mehr Verwertung immer kleiner werde. Trotzdem müsse man für den immer kleineren Bereich immer die gleiche Abfallabgabe, unterstellt, man bleibe von Anfang an unter einer Tonne, in Höhe von 200 DM zahlen. Da diese Abgabebelastung also immer gleichbleibe, könne hier die Lenkungswirkung, wie gesagt, nicht greifen.

Die Forderung nach einer Kleinmengenregelung gelte deshalb nach wie vor, auch wenn es jetzt um die Aufhebung des Gesetzes insgesamt gehe. Es komme hinzu, daß gerade bei der durchschnittlich anfallenden Menge im Handwerk - meistens falle nicht mehr als eine Tonne an - die Verwaltungskosten wesentlich höher liegen dürften, als die Abfallabgabe ausmache, die zu entrichten sei.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Katschke auf Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch fest, daß selbst zusätzliche Kosten von nur wenigen tausend DM für die Abfallabgabe für manche Handwerksbetriebe bereits den Unterschied der Kostendeckung zum Verlust bei Annahme eines Auftrages ausmachen könnten.

Herr Katschke bestätigt darüber hinaus die Vermutung von Abg. Schmitz-Hübsch, daß die Nichterhebung der Abfallabgabe in Hamburg durchaus eine Konkurrenzsituation für den schleswig-holsteinischen Betrieb in der Region um Hamburg bedeute.

Zur Überlegung der Abg. Strauß, daß auch die Steigerung der Deponiegebühren und der Mülltourismus Auswirkungen auf das Handwerk haben könnten, geht Herr Katschke davon aus, daß aufgrund der Tatsache, daß im Handwerk kein außergewöhnlicher Abfall und auch keine zu großen Mengen anfielen, die entsprechende Abfälle dennoch in Schleswig-Holstein entsorgt werden. Die drastisch steigenden Deponiekosten jedoch führten dazu, alles, was nur verwertbar sei, auch zu verwerten, und dazu benötige man eben, wie er es bereits mehrfach betont habe, die Abfallabgabe nicht. Denn die sinkenden Abfallmengen hätten weniger mit der Abfallabgabe zu tun als mit den weiter steigenden Deponierungskosten, was auch die Tendenz zur Verwertung steigere. Dies alles werde noch beschleunigt durch das seit Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Naturschutzbund Deutschland

Herr Pusch vom NABU trägt folgende Stellungnahme vor. Er spreche hier für den Landesverband Schleswig-Holstein des Naturschutzbundes Deutschland NABU. Grundsätzlich begrüße der NABU solche Einladungen zu Anhörungen. Insofern sei diese Einladung einerseits als positiv anzusehen. Andererseits verbinde der NABU damit ein dickes Fragezeichen; denn über den Zeitpunkt der Anhörung sei man etwas verwundert. Man habe das Abfallabgabengesetz, ob man es wolle oder nicht, seit 1994, und die politische Mehrheit stehe hinter diesem Gesetz. Demgegenüber liege der Antrag der CDU-Fraktion nicht zum erstenmal vor und werde auch nicht zum erstenmal diskutiert. Nach Erkenntnissen des NABU entscheide bereits im Februar kommenden Jahres das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Deshalb könne sich der NABU nicht vorstellen, daß die Anhörung etwas Neues bringen werde. Die meisten Argumente seien ausgetauscht und hinlänglich bekannt.

Der NABU sei gebeten worden, seine Meinung zum Gesetzentwurf zur Abschaffung des Gesetzes kundzutun. Ähnlich kurz wie der Gesetzentwurf könne hier auch die Antwort des Landesverbandes des NABU ausfallen. Der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, stehe dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber. Das Landesabfallabgabengesetz sei seit Ende 1994 in Kraft. Ziel des Gesetzes sei es, finanzielle Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle zu schaffen. Eine Lenkungswirkung sei nicht ausgeschlossen worden in Richtung Abfallvermeidung sowie in Richtung Abfallverwertung. Das Abgabenaufkommen sei zweckgebunden; der Verwendungszweck sei, Investitionen in Maßnahmen der Wirtschaft und der Kommunen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung finanziell zu fördern, und dies besonders im Bereich der Sonderabfälle.

Nach den Erkenntnissen des NABU sei eine Anzahl von Projekten gefördert worden, nämlich Biokompostanlagen, Anlagen zur Elektronikschrottverwertung, zur Rückgewinnung gefährlicher Substanzen aus Prozeßabwässern und Raffinerieabfällen, die Entwicklung von Vermeidungs- und Verwertungstechnologien, die Altlastensanierung. Dies alles seien Projekte, für die die Mittel sonst aus anderen Töpfen mühsam hätten beschafft werden müssen. Mittel, die der Wirtschaft entzogen würden, kehrten dorthin zurück. Daraus könne man die Entwicklung eines Wettbewerbsvorteils interpretieren nach dem Motto: Wer sich umweltgerecht verhält, kann finanziell gewinnen.

Der NABU sehe es durchaus auch positiv, daß das Land Schleswig-Holstein hier bundesweit eine Vorreiterrolle spiele.

Offenbar unbestritten sei das bestehende Abfallabgabengesetz noch nicht vollkommen - Stichwort Mülltourismus, sofern er tatsächlich stattfindet. Eben sei gesagt worden, daß er gar nicht bewiesen sei, obwohl der Mülltourismus als eines der Hauptargumente gegen die Müllabgabe gelte.

Die Kleinmengenregelung sei zu diskutieren, und das Argument der hohen Verwaltungskosten sei sicherlich auch nicht von der Hand zu weisen. Aber aus diesen Gründen die Abschaffung des Abfallabgabengesetzes zu fordern, erscheine dem NABU etwas populistisch. Der zweckgebundene Einsatz der Abgabe mache diese zur Zeit unverzichtbar; deshalb stehe der Landesverband dem Antrag der CDU-Fraktion ablehnend gegenüber. Die rechtlich noch nicht vollständig geklärte Situation um diese Abgabe mache im Grunde eher eine Initiative in Richtung der Bundesregierung notwendig.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Herr Lüth stellt sich als Geschäftsführer des BUND, Landesverband Schleswig-Holstein, vor und verweist auf die Äußerungen, die der BUND bereits bei der Anhörung zum Gesetzentwurf gemacht habe. Er betont, daß die Abfallabgabe grundsätzlich für richtig und wichtig gehalten werde. Die Lenkungsabgabe habe eine ganz wichtige Funktion dahin, daß der Verbrauch der Umweltressourcen durch Verteuerung eingeschränkt werde und damit die Umwelt geschont werde. Der BUND glaube auch, daß die Abgabe ihre Lenkungsaufgabe durchaus erfüllt habe. Bereits im ersten Jahr nach der Einführung seien rund 60.000 t Rübenerde der landwirtschaftlichen Verwertung wieder zugeführt worden und 25.000 t Gießereisande seien anderweitig verwertet worden. Dies seien bemerkenswerte Anfangserfolge. Des weiteren sei diese Abgabe im Sinne des Gesetzes durchaus gruppennützlich verwandt worden, das heißt, sie fließe denjenigen wieder zu, die sie aufgebracht hätten. Als besonders vorbildlich seien hier zu nennen im Bereich des Gewerbes bestimmte Vermeidungsmaßnahmen, das Öko-Audit, bestimmte Branchenkonzepte, die im übrigen dem Handwerk sehr zugute kämen und die dafür zu sorgen hätten, daß die einzelnen Handwerksbetriebe nicht Kleinstmengen abliefern, sondern sammeln, um eine wirtschaftliche Verwertung zu erleichtern. Dieser richtige Ansatz müßte nach Meinung des BUND noch ausgebaut werden.

Weiter seien zu nennen diverse Pilotprojekte im Gewerbebereich wie zum Beispiel die Rückgewinnung von Vanadium aus Raffinerierückständen oder die Aufbereitung von Metallschlamm zur Verhüttung in Stahlwerken, die Metall- und Salzgewinnung aus belasteten Prozeßabwässern organischer Art, der mikrobielle Abbau von PAK zur Boden-sanierung und ähnliches. Diese Vorhaben hätten sich positiv in der Praxis in der Weise bewährt, daß zukünftig Wertstoffe nicht mehr dem Abfall zugeschlagen werden, sondern als Rohstoffe wiederverwertet werden.

Auch bei den Kommunen habe es eine Förderung sinnvoller Maßnahmen gegeben, wie zum Beispiel die Errichtung einer Elektronikschrottanlage in Neumünster mit einer Fördersumme von zirka 1 Million DM. Hier sähe es der BUND allerdings für sinnvoller an, wenn der Bundesgesetzgeber - wie vom damaligen Umweltminister Töpfer angekündigt - eine Elektronikschrottabgabe erlasse, die sicherlich die Kostenproblematik entschärfen und damit solche Anlagen wie in Neumünster oder Brunsbüttel rentabler machen würde. Im übrigen seien Biokompostieranlagen gefördert worden, Altlastenrecyclinganlagen beziehungsweise vollautomatische Farbtrennungsanlagen bei Glas zur Wiederverwertung und einige Sperrmüllprojekte. Dies alles seien Projekte, die im Sinne des Gesetzes, aber auch im Sinne der

Umwelt für wichtig und sinnvoll erachtet werden. Ähnliches gelte für die Vermeidungskonzepte im Bereich von Klärschlamm. Grundsätzlich sei festzustellen, daß die Förderung in diesem Bereich sehr positiv sei. Zu kritisieren sei allerdings, daß sich diese Projekte meist auf die Verwertung beschränkt hätten. Der BUND sähe es lieber, wenn auch die originäre Vermeidung noch weiter gefördert würde. Hier bestehe noch Handlungsbedarf. Das heißt, dies spreche dafür, die Abfallabgabe beizubehalten.

Kritisieren wolle er als Mitglied des Beirats für die Verwendung der Abfallabgabe für die Naturschutzverbände, daß der Beirat zuletzt am 7. März 96 und dann nicht wieder getagt habe. Begründet worden sei dies mit zu wenig Beratungsbedarf. Wenn man den Beirat wirklich ernst nehme - so meine der BUND -, müsse man ihn zumindest ein- bis zweimal jährlich einberufen. Denn Anliegen des Beirates habe es ja auch sein sollen, die Verfahren transparent zu machen und externen Sachverstand einzuholen. Hier sehe der BUND Handlungsbedarf. Ein guter Beleg für die gute Arbeit dieses Beirates sei zum Beispiel die Herausgabe eines Kriterienkatalogs für die zu fördernden Maßnahmen. Allerdings hätte auch dieser Katalog offensiver propagiert werden müssen.

Ein sehr wichtiger weiterer Bereich der Abfallabgabe sei die Altlastensanierung. Fast 50 % der Mittel gingen in die Altlastensanierung und in die Sanierung von Altdeponien. Er frage als Naturschutzverband, wie - wenn nicht durch die Abfallabgabe - man die Altlastenbeseitigung gewährleisten wolle. Es gäbe natürlich das Mittel über die allgemeinen Finanzen des Landes, aber man wisse ja um dessen Finanzierungsnöte. Das andere wäre eine Fondslösung oder eine Versicherungslösung. Beides aber halte der BUND für teurer, als wenn die Betriebe Abgaben zu zahlen hätten. Allerdings glaube der BUND, daß die Verwendung der Abgabe auch zur Altlastensanierung im entsprechenden Paragraphen deutlicher herausgestellt werden sollte. Zu der Kostenbelastung für die Wirtschaft sei festzustellen, daß die Erzeugerabgabe lediglich 5 % des Mittelaufkommens betrage. Das heißt, bei denjenigen, die für ihre Abfälle an der Quelle bezahlten - Sondermüll, Anlage 1 -, seien die Müllmengen zurückgegangen. Das zeige wiederum deutlich die Lenkungsfunktion, daß nämlich die Mengen zurückgehen, weil man über den Preis einen Vermeidungsanreiz habe. Genau das sehe man als das wichtigste Instrument dieser Abgabe an: Vermeidungsanreiz über höhere Preise für den Verbrauch von Ressourcen.

Die Kostenentwicklung im Handwerk insgesamt für den Verbraucher dürfe man nicht ursächlich auf die Abgabe zurückführen. Hier spielten andere Maßnahmen des Bundesgesetzgebers, zum Beispiel für Biokompostierung oder der Nichterlaß der Elektronikschrotterverordnung oder der Papier- und Druckerzeugnisverordnung, eine Rolle. Das

seien Kostenfaktoren, die vor allem die Kommunen beziehungsweise die entsorgungspflichtigen Körperschaften in erheblichem Maße belasteten. Ähnliches gelte für die Diskussion um die TA Siedlungsabfall, die dazu verleite, die Deponien bis zum Jahre 2005 noch möglichst zu füllen beziehungsweise bis zum Jahre 2005 abzuschreiben.

Im übrigen sehe der BUND durchaus einen gewissen Mülltourismus auch innerhalb Schleswig-Holsteins. Insbesondere vor Einführung der Abgabe habe die Wirtschaft den billigsten Entsorgungsweg gesucht. Lübeck sei hierfür ein gutes Beispiel. Da die Transportkosten im Vergleich zu den Müllgebühren eine untergeordnete Rolle spielten, bestehe hier durchaus noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Überprüfung der Abfallströme. Dieses Vollzugsdefizit sei aber nicht der Abgabe anzulasten. Es gelte, ein Begleitscheinverfahren ähnlich wie für den Sondermüll zu finden, um diesem Mülltourismus ein Ende zu bereiten. Zusammenfassend sei festzustellen, daß zu den gewünschten Verbesserungsmöglichkeiten die Kleinmengenregelung gehöre, die Festlegung der Verwendung der Abgabe auch für die Altlastensanierung, eine allgemeine Hebung und Angleichung der Deponiestandards sowie eine Lenkungsmaßnahme gegen den Mülltourismus. Im übrigen sollten die Verwertungskonzepte nicht mehr so stark gefördert werden, sondern mehr die Vermeidungskonzepte.

Zur Angemessenheit der Verwaltungsgebühren sei festzustellen, daß das ein nicht zu vernachlässigender Anteil sei, daß aber insgesamt das Aufkommen der Abgabe wesentlich geringer ausgefallen als es veranschlagt worden sei. Man habe mit 50 Millionen bis 60 Millionen DM jährlich gerechnet, die Einnahmen lägen aber deutlich darunter. Das zeige, daß entweder die Kontrolle nicht funktioniere oder daß eine gesteigerte Verwertung dankenswerterweise nicht zuletzt durch die Erhöhung der Preise stattfinde.

Zusammenfassend wolle der BUND feststellen, daß man nicht zu hohe, sondern zu wenige und zu niedrige Abgaben habe. Es gelte, den Verbrauch der Umweltressourcen teurer zu machen und damit mehr Anreize für die Vermeidung zu geben. Die Abfallabgabe betrachte der BUND als wichtigstes Instrument, die knappen Umweltressourcen weiterhin zu schonen und die originäre Vermeidung anzustreben und voranzutreiben.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich um die Forderung des BUND nach einer ökologischen Steuerreform, die noch vor die einzelne Abgabe zu setzen sei.

Auch der Stellenwert des Öko-Audit und der Branchenkonzepte insbesondere im Zusammenhang mit der Kleinmengenregelung werden unterstrichen.

Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände e.V.
Verband der chemischen Industrie e.V.
hier: Umdruck 14/815, 14/952, 14/1105

Herr Dr. Goldschmitt trägt vor, die Unternehmensverbände hätten von Anfang gegen das Landesabfallabgabengesetz Stellung bezogen, und dies im wesentlichen formal und sachlich begründet. So habe eines der Mitgliedsunternehmen des Verbandes beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht. Es sei davon auszugehen, daß der Sachverhalt innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes entschieden werde.

Er kommt sodann auf die Gründe zu sprechen, die den Unternehmensverband dazu veranlaßt hätten, den Gesetzentwurf abzulehnen, und führt aus, die Abfallabgabe sei eine Sonderabgabe in Gestalt einer Finanzierungsabgabe und keine Steuer. Sonderabgaben seien von einem Landesgesetzgeber nur dann und ausnahmsweise zulässig, wenn er für den betreffenden Sachbereich Gesetzgebungskompetenz habe; ein Landesgesetzgeber habe aber im Abfallrecht keine Gesetzgebungskompetenz.

Abgesehen von der fehlenden Gesetzgebungskompetenz verstoße die Abfallabgabe auch gegen zwingende Strukturvorgaben für eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe dürfe nämlich nur von einer homogenen Gruppe erhoben werden, die im Hinblick auf die zu finanzierenden Aufgaben eine besondere Aufgabe besitze. Das Aufkommen der Abgabe dürfe auch nur zugunsten der homogenen Gruppe verwendet werden.

Nach seiner Auffassung lägen diese Voraussetzungen für die Erhebung einer Sonderabgabe nicht vor. Im übrigen bestehe da Einklang mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages, welcher eine ähnliche Beurteilung abgegeben habe.

Es bestünden weiter starke ökonomische Argumente gegen eine Landesabfallabgabe. Die Abgabe verteuere die Produktionskosten und sei von Wettbewerbsnachteil nicht nur in bezug auf die anderen Bundesländer, sondern auch für den Wettbewerb mit dem Ausland.

Die Lenkungswirkung der Abfallabgabe sollte genutzt werden, Maßnahmen zur Abfallverminderung, zur Abfallvermeidung umzusetzen. Hier sollte eine Verrechnung mit der Abfallabgabe erfolgen. Das Gesetz habe hier eine zusätzliche Hürde aufgebaut, die es vielen Unternehmen schwermache, überhaupt in die Entlastung bei Investitionen zur Abfallminderung einbezogen zu werden, nämlich eine freiwillige Leistung der Unternehmen, ein Öko-Audit. Diese freiwillige Maßnahme werde gezwungenermaßen für solche Unternehmen, die

Maßnahmen zur Abfallminderung durchführten, zu zusätzlichen Hürden. Die Mittel, die für diese Maßnahmen zur Verfügung stünden, würden normalerweise bei weitem von den Kosten des Öko-Audits übertroffen.

Die Möglichkeit der Verminderung für Deponieabgaben für Abfallminderungsmaßnahmen sei überhaupt nicht vorgesehen. Von der Deponieabgabe seien praktisch alle Unternehmen und die Bürger dieses Landes betroffen. Die Abfallabgaben seien reine Zusatzkosten, die die Unternehmen im Lande in dieser nicht allzu leichten Zeit zusätzlich belasteten.

Im übrigen hätten die Reglementierungen zur Abfallabgabe einen zunehmend überreglementierenden Charakter, in der Unternehmensentscheidungen von einem sehr komplexen Gesetzeswerk von Bund, Ländern und EU beeinträchtigt und negativ beeinflusst würden.

Außerdem bestehe der Eindruck, daß die Mittel, die mit der Landesabfallabgabe erhoben würden, nicht notwendigerweise für die Vorhaben eingesetzt würden, zu denen sie eigentlich erhoben werden sollten, nämlich um Maßnahmen zur Abfallminderung und -vermeidung durchzusetzen. Es bestehe eher der Eindruck, daß die Mittel zunehmend und zum großen Teil im Landeshaushalt untergebracht und anderweitig verwendet würden.

Frau Bartram geht kurz auf die Äußerungen von Herrn Lüdt ein und bestätigt, daß man sich mit der Abfallabgabe seit 1994 beschäftige. Die Argumente hätten sich im wesentlichen nicht geändert.

Während das Bundesverfassungsgericht noch keine Entscheidung getroffen habe - was sie für Unternehmen fast untragbar halte -, habe die oberste verwaltungsgerichtliche Instanz im Land Schleswig-Holstein bereits Stellung genommen und erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit einer Landesabfallabgabe geäußert. Es habe außerdem entschieden, daß Antragsteller die Abgabe nebst Zinsen zustünden, sofern sie im Hauptverfahren obsiegen sollten. Dieses Damoklesschwert schwebe weiterhin über dem Landeshaushalt. Sie plädiert nachdrücklich dafür, die Abfallabgabe abzuschaffen.

Die Abgabe zeige nur in geringem Maße Lenkungswirkung, wenn überhaupt. Die Kosten einer Entsorgung seien so hoch, daß die Kosten der Abgabe kaum ins Verhältnis fielen. Aus diesem Grund habe der baden-württembergische Landtag die Abgabe bereits abgeschafft. In der Begründung habe er klar geäußert, daß Folge der Erhebung der Abgabe nicht mehr Lenkung, sondern Fehlsteuerung sei.

Die Wettbewerbsverzerrung sehe heute anders aus als im Jahre 1994. Sie spricht sich dafür aus, den Standortnachteil Schleswig-Holsteins erneut zu überdenken. Baden-Württemberg habe die Abgabe abgeschafft, Hessen habe die Erhebung der Abgabe ausgesetzt, in Bremen werde seit Jahren keine Abgabe erhoben, wenn die Firmen dies beantragten, und das Land Niedersachsen habe in diesem Jahr keine Abgabe mehr eingezogen. Demnach seien schleswig-holsteinische Unternehmen fast die einzigen Unternehmen, die diese Abgabe zu tragen hätten.

Zu bedenken sei auch, daß sich alle über hohe Entsorgungskosten beklagten. Die Abfallabgabe schlage auf diese Entsorgungskosten durch und belaste so jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger.

Sie wendet sich sodann erneut einer Bemerkung von Herrn Lüdt hinsichtlich der Altlasten zu und äußert Unverständnis dafür, daß die Kosten für die Beseitigung von Altlasten aus einer Abgabe bezahlt werden sollten. Vielmehr seien Steuern das richtige Instrument, um staatliche Aufgaben staatlich zu finanzieren.

Auf eine Frage des Abg. Nabel hinsichtlich des Verursacherprinzips antwortet Frau Bartram, daß die Unternehmen dann zahlten, wenn es greife.

Auf die Frage des Abg. Dr. Hinz hinsichtlich einer Spezifizierung der Kostenbelastung berichtet Herr Dr. Goldschmitt von im Jahre 1996 festgesetzten Beträgen, soweit Bescheide bisher erstellt worden seien, in einer Gesamtsumme von 28.345.000 DM, die von Bürgern und Unternehmen aufzubringen seien. Eine Erhebung hinsichtlich einer Aufschlüsselung nach Branchen oder Betrieben sei nicht erfolgt.

Herr Pabst ergänzt auf Nachfragen von Abg. Dr. Hinz und Abg. Nabel, daß die Abgabe insbesondere die Unternehmen der Kies- und Sandindustrien treffe, die Recycling von Bauabfällen betrieben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterlägen auch die Restabfälle der Deponien selbst bei einer Verwertung und Aufarbeitung der Bauabfälle der Abgabe. Bei Baumischabfällen blieben zirka 25 bis 30 % der Abfälle als nicht verwertbar übrig. Das führe im Ergebnis zu einer Belastung der Gesamtverwertung von 12,50 DM bis 15,00 DM pro Tonne. Wenn also etwa 30 % des Gemisches nicht verwertbar seien, schlage das mit 15,00 DM pro Tonne zu Buche, und zwar für alle Stoffe, einschließlich derer, die einer weiteren Verwertung zugeführt würden. Das sei ein ganz erheblicher Wettbewerbsnachteil, und in den Grenzgebieten sei zunehmend die Tendenz festzustellen, daß der schleswig-holsteinische

Bauabfall abwandere. Dies sei - so legt Herr Pabst auf eine Nachfrage von Abg. Nabel dar - nicht bezifferbar, aber es sei eine Entwicklung, die sich immer deutlicher abzeichne.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Hinz hinsichtlich der Verwendung der Abgaben legt Herr Dr. Goldschmitt dar, bekannt sei, daß etwa Personalstellen im LANU, aber auch bei der GOES aus der Abgabe mitfinanziert würden. Im übrigen schließe er aus einer Äußerung des Umweltministers, daß die Abgabe dazu genutzt werden solle, eigene Projekte voranzutreiben. Insbesondere sei zu vermuten, daß die biologisch-mechanische Abfallkonzeption weiterentwickelt werden solle, die er grundsätzlich für falsch und negativ halte. Auf eine Nachfrage des Abg. Nabel konkretisiert Herr Dr. Goldschmitt seine Äußerung dahin, daß er vermute, daß das Konzept der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung mit hoher Priorität mit Unterstützung des Umweltministeriums angegangen werden solle.

Herr Pabst führt weiter auf eine Frage der Abg. Strauß aus, es werde wohl schwierig sein, Betriebe zurückzugewinnen, die Abfälle in benachbarte Bundesländer lieferten, weil schleswig-holsteinische Unternehmen nicht so ohne weiteres mit den angebotenen Preisen konkurrieren könnten. Erschwerend komme hinzu, daß das durch die Länderarbeitsgemeinschaft erarbeitete technische Regelwerk zur Verwertung unter anderem des Bauschutts voraussichtlich zu einer Erhöhung des Anteils des zu beseitigenden Bauschutts führen werde.

Die Frage des Abg. Eichelberg beantwortet Frau Bartram dahin, daß ihr Verband alle Mitgliedsunternehmen aufgefordert habe, die Zahlung der Abfallabgabe nur unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu leisten. Rückzahlungen in anderen Bundesländern seien vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts abhängig gemacht worden.

Auf eine weitere Frage hinsichtlich konkreter Belastungen der Betriebe erwidert Herr Pabst, Erhebungen seien nicht durchgeführt worden. Er könne jedoch sagen, daß sich die Belastung, bezogen auf einzelne Mitgliedsbetriebe, pro Jahr zwischen 600.000 DM und 1 Million DM Betrieb bewege. Eine Relation zu den Umsätzen der Firmen, wie Abg. Nabel sie erfrage, könne er nicht herstellen; entsprechende Erhebungen würden nicht durchgeführt. Aus seiner Sicht reiche es, daß es sich um eine zusätzliche Kostenbelastung handele, die zu einer nicht gewünschten Lenkungswirkung hin zu Unternehmen außerhalb des Landes führe.

Herr Richter gibt einen kurzen Überblick über die Betriebe des Handwerks. Er führt aus, rund 50 % der Handwerksbetriebe seien dem Bauhauptgewerbe zuzuordnen. Betrachte man die Anzahl der Nahrungsmittelhandwerke und beispielsweise die Gruppe der Friseure, werde ganz

schnell deutlich, daß der produzierende Bereich nur gering vertreten sei. Danach könne schon von daher die Lenkungswirkung im Handwerk kaum greifen.

Daher sei von seinem Verband eine Kleinmengenregelung gefordert worden. In diesem Zusammenhang weist er auch auf das Fichtner-Gutachten hin, nach dem im Land Niedersachsen 1 % des Sonderabfallaufkommens aus Mengen von unter 5.000 kg abgabepflichtigen Materials im Jahr stammten, die 60 % der Unternehmen umfaßten, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordere. In diesem Zusammenhang weist er auf die entsprechende Kleinmengenregelung im Land Niedersachsen hin (siehe Anlage).

Herr Stock bezieht sich auf die Fragen nach konkreten Zahlen und bestätigt, daß Erhebungen nicht durchgeführt worden seien. Bekannt sei jedoch, daß die Unternehmen im Lande Schleswig-Holstein jedes Jahr 30 Millionen DM mehr bezahlen müßten als die Konkurrenten in den Nachbarländern, und das in einer Zeit, in der es den Unternehmen alles andere als gut gehe.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Umdruck 14/1058

Der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, Herr Rentsch, faßt in großen Zügen die wesentlichen Punkte seiner Stellungnahme, Umdruck 14/1058, zusammen, der sich Herr Ottens anschließt.

In der anschließenden Diskussion greift Abg. Dr. Hinz einen von Herrn Rentsch dargestellten Vorschlag auf, gemäß dem im Falle einer Beibehaltung der Abfallabgabe eine Änderung in der Zielrichtung dieser Abgabe gefordert werde, und fragt, ob dies nicht vor dem Hintergrund der bisherigen Zielsetzung ein "gefährlicher Ratschlag" sei. Herr Rentsch erwidert, er sei der Auffassung von Abg. Dr. Hinz, weise aber darauf hin, daß die rechtliche Bewertung der Konsequenzen von den Politikern vorgenommen werden müsse. Die Arbeitsgemeinschaft habe sich aus verfassungsrechtlichen Bedenken für eine Abschaffung der Landesabfallabgabe ausgesprochen und einen Stufenplan für den Fall entwickelt, daß die Abgabe nicht aufgehoben werde. Dieser Plan sehe vor, die Abfallabgabe entweder auszusetzen oder ihr eine veränderte Zweckbestimmung zuzuweisen.

Abg. Dr. Hinz bittet Herrn Ottens, die finanziellen Belastungen zu quantifizieren, die sich für den Bürger aufgrund der Erhebung der Landesabfallabgabe ergeben, indem er die Personal- und Betriebskosten im Verhältnis zur Abgabe setze. Herr Ottens erwidert, der Gemeindetag, den er vertrete, gehöre nicht zu den entsorgungspflichtigen Körperschaften. Dazu zählten die Kreisstädte und die kreisfreien Städte. In der Stellungnahme habe er darauf hingewiesen, daß die Landesabfallabgabe zwischen 25 und 100 DM pro Tonne differiere. Wie die Unterschiede zu erklären seien, könne er nicht sagen, verweist in diesem Zusammenhang jedoch auf den Bericht der Landesregierung über den gegenwärtigen Stand und die Weiterentwicklung der Abfallabgabe in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/664.

Herr Rentsch merkt an, daß die Zahlen im Ministerium vorlägen. Hinzu komme, daß die Preisgestaltung nahezu unübersichtlich sei und zu Preisdifferenzierungen bis zu 600 % führe. Das habe seine Ursachen in den Strukturen und in der Tatsache, daß einige Kreise und kreisfreie Städte nicht über ausreichende Abfallentsorgungskapazitäten verfügten. Dies führe zu größeren Problemen.

Abg. Strauß problematisiert die Landesabfallabgabe vor dem Hintergrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und fragt, ob seit der Einführung der Abgabe 1994 neue Aspekte

aufgetreten seien, die eine andere Beurteilung nötig machten. Herr Rentsch legt dar, es gebe keine neuen Aspekte. Die Landesabfallabgabe habe nach den der Arbeitsgemeinschaft vorliegenden Erkenntnissen ihren Zweck in Schleswig-Holstein nur zum Teil erfüllt, weitestgehend jedoch verfehlt. Er greift einen Gedanken seiner Stellungnahme auf, in der er vom zuständigen Ministerium einen detaillierten Überblick über Einnahmen und Ausgaben aus der Landesabfallabgabe gefordert habe. Ein solcher Bericht liege bislang nicht vor. Man könne die Auswirkungen der Landesabfallabgabe nicht bewerten, wenn entsprechendes Zahlenmaterial fehle.

Herr Ottens merkt an, er könne die von Abg. Todsens aufgeworfene Gefahr nicht ausschließen, daß angesichts des Mülltourismus die Abfälle auf Deponien gelangten, die nicht dem Standard der schleswig-holsteinischen Deponien entsprächen.

Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes ergäben sich Probleme, die seines Erachtens bei der Umsetzung des Bundesrechtes durch die Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes angepackt und diskutiert werden müßten. Hierauf werde er in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes eingehen.

Probleme ergäben sich aus dem Bundesrecht ebenfalls hinsichtlich der Beseitigung von Abfall aus privaten Haushalten und gewerblichen Abfällen. Dies sei darauf zurückzuführen, daß die entsorgungspflichtigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften durch das Bundesrecht in eine Rolle gedrängt würden, die ihnen eine "Restauffangfunktion" zuweise. Seiner Überzeugung nach sei es notwendig, im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben auf landesrechtlicher Ebene nachzubessern, indem den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine umfassende Entsorgungspflicht angediehen werde. Darauf werde er im Rahmen der erwähnten Stellungnahme detailliert eingehen und gesetzgeberische Vorschläge unterbreiten.

Auf die von Abg. Todsens aufgeworfene Frage, inwieweit er die Struktur der Entsorgungsträger in Schleswig-Holstein gefährdet sehe, verweist Herr Rentsch abschließend erneut auf seine schriftliche Stellungnahme, in der er auf die Folgen für das Land hingewiesen habe, weil Abfallbeseitigungsanlagen - vor allem die mit öffentlichen Mitteln geförderten hochwertigen Sortier- und Aufbereitungsanlagen - in Schleswig-Holstein nicht mehr ausgelastet seien.

"Das bessere Müllkonzept"
Landesverband Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/1059

Herr Koch vom Umweltverband "Das bessere Müllkonzept" verweist zunächst auf die frühere Stellungnahme des Verbandes zum Gesetzentwurf der Landesregierung für eine Abfallabgabe, Umdruck 14/1059. Damals genannte Kritikpunkte seien unter anderem gewesen, daß es sich bei dem Entwurf um eine Einzelregelung des Bundeslandes Schleswig-Holstein handele, daß deshalb Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu befürchten gewesen seien und daß nicht alle Abfälle erfaßt würden. Diese Kritik sei auch heute noch aktuell.

Herr Koch nennt weiter die Schwachpunkte, die seiner Meinung nach heute, drei Jahre nach der Einführung der Abfallabgabe, auszumachen seien. Als erstes merkt er an, daß die Mittelverwendung aus der Abfallabgabe in Schleswig-Holstein nicht spezifiziert worden sei. Eine Auflistung oder ein Bericht der Landesregierung, in welche Bereiche die Gelder geflossen seien, sei bisher nicht vorgelegt worden. Bedauerlich sei auch, daß der damals gegründete Beirat - in den der Bundesverband nicht aufgenommen worden sei - seit 1996 nicht mehr zusammengetreten sei und deshalb auch keine Vorschläge zur Mittelverwendung habe anbringen können.

Herr Koch kritisiert zweitens, daß Projekte, in die - seines Wissens - Mittel aus der Abfallabgabe geflossen seien, nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt hätten. Als Beispiele nennt er unter anderem das Technikprojekt an der MVA Stapelfeld, die Filterstaubverglasung, das nie in die Realität umgesetzt worden sei, die Kunststoffaufbereitungsanlage im gleichen Betrieb, die wirtschaftlich unrentabel sei, und den lasergesteuerten DSD-Verwerter im Kreis Stormarn, der ebenfalls nie funktioniert habe. Offenbar sei bei der Verteilung der Mittel nicht ausreichend überprüft worden, ob die zum Einsatz kommenden Techniken auch funktionsfähig und sinnvoll seien. Herr Koch betont, angesichts dieser Negativbeispiele müsse die Lenkungsfunction der Abfallabgabe angezweifelt werden.

Er stellt als dritten Kritikpunkt fest, daß vermehrt eine Abwanderung von Abfällen festzustellen sei. Das führe zur Nichtauslastung von teuer erstellten Anlagen in Schleswig-Holstein. Beispielhaft dafür sei die SAVA in Brunsbüttel, die nicht einmal zu 50 % ausgelastet sei. Er ergänzt, daß der sogenannte "Mülltourismus" auch zu einem zunächst positiv erscheinenden Effekt geführt habe, nämlich daß in Schleswig-Holstein die Suche nach einer neuen Sondermülldeponie für die nächsten 20 Jahre ausgesetzt worden sei. Der Bundesverband, so

betont Herr Koch, sehe dies aber eher als Negativfolge der Abfallabgabe, denn das führe dazu, daß zum Beispiel hochbrisanter Filterstaub nicht mehr an die dafür vorgesehene Anlage abgeführt werde, sondern beispielsweise in Halle in minderwertigen Anlagen unter Tage endgelagert werde.

Mit seinem vierten Kritikpunkt weist Herr Koch auf die fehlende Öffentlichkeitsarbeit hin. Wenn man auf der einen Seite für die Gruppennützigkeit der Verwendung der Gelder aus der Abfallabgabe plädiere, müsse man auf der anderen Seite auch eine Akzeptanzförderung ermöglichen. - Das sei von der Landesregierung vergessen worden.

Als letztes kritisiert er, daß es in Schleswig-Holstein immer noch an einer Kleinstmengenregelung - vergleichbar mit der in Niedersachsen im Sondermüllbereich eingeführten Auflage - fehle.

Abschließend plädiert Herr Koch dafür, im Falle des Fortbestehens der Abfallabgabe die eingenommenen Mittel für eine gemeinsame Angleichung des technischen Standards der Anlagen oder zumindest zu 50 % für die Sanierung und Finanzierung der Altlasten zu verwenden. Außerdem müsse sich die Beiratsfunktion direkt an die Betroffenen richten, damit die in der Anhörung vorgetragenen Argumente berücksichtigt werden könnten.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Dr. Hinz Herrn Koch, den Betrag aus der Abfallabgabe zu nennen, der in die SAVA in Brunsbüttel geflossen sei. Herr Koch erklärt, daß ihm die Zahlen in genauer Höhe nicht vorlägen, daß er aber wisse, daß die Anlage auch mit Mitteln des Landes gefördert worden sei. Abg. Hinz weist darauf hin, daß es sich bei der SAVA um eine Anlage zur thermischen Behandlung flüssiger Sonderabfälle handele, die nicht in den Definitionsbereich des Abfallgesetzes falle.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Hinz führt Herr Koch aus, daß es sich bei den Anlagen im Kreis Stormarn, in die die Mittel geflossen seien, zum Teil um F+E-Anlagen handele, deren Betrieb ausgesetzt worden sei, nachdem keine Forschungsgelder mehr geflossen seien.

Abg. Nabel möchte wissen, ob er die Durchführung von F+E-Projekten im Abfallbereich für überflüssig halte. Herr Koch antwortet, daß er sie im Gegenteil für erforderlich halte, aber die Kriterien für die Auswahl so spezifisch sein müßten, daß ein Nachweis über die Funktionstüchtigkeit der Anlagen erbracht werden könnte.

Auf eine weitere Frage des Abg. Nabel antwortet Herr Koch abschließend, daß die Kunststoffaufbereitungsanlage bei der MVA Stapelfeld natürlich nicht wegen der Verwendung von Mitteln aus der Abfallabgabe kurz vor der Schließung stehe, daß aber in diesem Fall ein Betrieb subventioniert worden sei, dessen wirtschaftliche Verschlechterung sich angesichts des Abfallaufkommens im Sondermüllbereich bereits vor Jahren abgezeichnet hätte. Er halte es deshalb für unsinnig, solche Anlagen zu fördern.

Abfallkonzept Schleswig-Holstein

hierzu: Umdruck 14/1047

Herr Seifert, der Vorsitzende des Dachverbandes der schleswig-holsteinischen Bürgerinitiativen für das "Abfallkonzept Schleswig-Holstein", trägt die Stellungnahme des ASH zum Landesabfallabgabengesetz, Umdruck 14/1047, vor. Er ergänzt, daß der Verband, falls es für die von ihm vorgeschlagenen Änderungen keine Mehrheit geben könne, grundsätzlich dem CDU-Antrag zustimme, in dem die Aufhebung des Abfallabgabengesetzes gefordert werde.

Herr Seifert bestätigt auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Hinz, daß es sich bei dem zweiten und vierten Änderungsvorschlag in der Stellungnahme um vorsorgliche Passus handele.

Abg. Nabel möchte wissen, ob Herr Seifert die Finanzierung von Öko-Audit und Forschungsprojekten durch die Abfallabgabe für sinnlos halte. - Das verneint Herr Seifert.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Hinz beziffert Herr Seifert die Kosten für die Hausmüllabfuhr für den Kreis Schleswig-Flensburg mit 600 DM. Das sei bundesweit ein Spitzensatz. Die Belastung der Bürger sei in der Bundesrepublik zwar unterschiedlich, aber allgemein sehr hoch. Es müsse deshalb versucht werden, nicht durch zusätzliche Abgaben, die den Bürgern auferlegt würden, sondern durch Abfallvermeidungskonzepte eine Senkung des Müllaufkommens zu erreichen.

Vereinigung der Industrie- und Handelskammer

Herr Dr. Biel, Vertreter der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein, trägt die Position der Kammern zur Landesabfallabgabe vor. Er berichtet, daß die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern als Interessenvertretung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft den Gesetzentwurf der CDU begrüße. Dazu verweist er auf die Ausführungen der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmensverbände, der einzelnen Unternehmensverbände vom heutigen Vormittag sowie auf die Stellungnahme, die die Kammern bereits in der Phase der Diskussion des Gesetzentwurfes abgegeben hätten. Diese Stellungnahme sei auch heute noch aktuell.

Herr Dr. Biel führt aus, daß die Landesregierung die Abfallabgabe mit zwei Argumenten eingeführt habe, an denen sie auch jetzt noch festhalte, wie etwa dem Bericht der Landesregierung vom 11. April 1997 mit dem Titel "Gegenwärtiger Stand und Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein" zu entnehmen sei.

Das erste Argument der Landesregierung für die Einführung der Abfallabgabe sei die Lenkungsfunction gewesen. Dazu merkt Herr Dr. Biel an, daß auch in anderen Bundesländern, in denen diese "Strafgebühr" nicht bestehe, eine Abnahme der Abfallmengen zu beobachten sei. Das habe dazu geführt, daß Abfallentsorgungsanlagen nicht voll ausgelastet und damit nicht mehr wettbewerbsfähig seien und daß deshalb bei öffentlich betriebenen Anlagen die Gebührenschaube immer weiter angezogen werden müsse. Es sei geradezu absurd, vor diesem Hintergrund die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger durch die Landesabfallabgabe noch zu erhöhen.

Im folgenden geht Herr Dr. Biel auf das zweite Argument der Landesregierung für die Einführung der Landesabfallabgabe, auf die sogenannte doppelte Lenkungsfunction, näher ein. Dazu verweist er auf die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 14/820, enthaltene Gegenüberstellung der Einnahmen, die in den letzten zweieinhalb Jahren durch das Landesabfallabgabengesetz erzielt wurden, zu den zweckgebundenen Ausgaben. Es stünden etwa 65 Millionen DM Einnahmen 54 Millionen DM zweckgebundener tatsächlicher Ausgaben gegenüber. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen sei dies natürlich ein erfreuliches Ergebnis.

Herr Dr. Biel berichtet, daß die Kammern im Beirat zur Landesabfallabgabe vertreten seien und deshalb wüßten, welche Maßnahmen von den Mitteln der Landesabfallabgabe unterstützt

worden seien. Darunter fänden sich durchaus auch wirtschaftsfördernde Projekte, es müsse aber auch zugegeben werden, daß für bestimmte Projekte und Maßnahmen andere Fördertöpfe durchaus geeigneter wären. Die Kammern hegten außerdem den Verdacht, daß Mittel auch dafür eingesetzt werden sollten, die mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) finanziell mit auf den Weg zu bringen. Das entspreche jedoch nicht der Idee der doppelten Lenkungsfunktion, bei der die Mittel zweckbestimmt für abfallmindernde Maßnahmen als Förderinstrument eingesetzt werden sollten. Herr Dr. Biel erklärt, daß die Errichtung von MBAs aus der Sicht der Kammern eine Finanzierung von Ideologien darstelle.

Herr Dr. Biel fordert nachdrücklich die Abschaffung der Landesabfallabgabe. Andere Bundesländer, zum Beispiel Hessen und Baden-Württemberg, hätten ihren Irrtum inzwischen erkannt und die Abfallabgabe ausgesetzt oder komplett abgeschafft. Herr Dr. Biel schließt seinen Vortrag mit der Feststellung, daß Schleswig-Holstein - sollte es an der Abfallabgabe festhalten - als Bundesland zwischen den Meeren bald allein auf weiter Flur dastehe - ohne erkennbaren Vorteil für die Umwelt, jedoch mit erheblichen Nachteilen für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

In der sich anschließenden Aussprache weist Abg. Nabel zunächst darauf hin, daß es überhaupt kein Geheimnis sei, daß die MBAs aus der Abfallabgabe finanziert werden sollten. Seiner Meinung nach entspreche das auch der Zweckbestimmung des Gesetzes. Herr Dr. Biel erklärt, daß ihm dies bisher nicht bekannt gewesen sei. Der Bau weiterer Abfallentsorgungsanlagen werde von der Kammer vor allem deshalb nicht für zweckmäßig erachtet, weil das zu einem weiteren Ansteigen der Gebühren führen werde.

Abg. Plüschau stellt die Frage, ob die von Herrn Dr. Biel vorgetragene Feststellungen und Forderungen aus Umfragen der Mitgliedsfirmen der Kammern hervorgegangen seien. Herr Dr. Biel antwortet, daß seine Ausführungen die Ergebnisse aus breitgestreuten Gespräche in den einzelnen Gremien der Kammern widerspiegeln, daß außerdem auch Einzelgespräche und eine Umfrage berücksichtigt worden sei, die es im Vorlauf des Abfallwirtschaftsgesetzes gegeben habe.

Abg. Strauß möchte wissen, ob die Landesregierung bei der Einführung der Landesabfallabgabe untersucht habe, was auf den einzelnen Betrieb mit der Abfallabgabe zukomme. Herr Dr. Biel verweist dazu auf eine kurze Darstellung in der damaligen Gesetzesbegründung, die Aufschluß darüber gebe, wieviel damals durch die Abgabe an Einnahmen erwartet wurde. Das sei dann auf den Umsatz umgerechnet und die Kostensteigerung in Promille ausgedrückt worden. Der Umsatz könne jedoch sicherlich nicht

als adäquate Grundlage angesehen werden. Konkrete Zahlen seien erst später durch die Kammern und Verbände in die Diskussion eingebracht worden. Auf Nachfrage von Abg. Todsens bestätigt Herr Dr. Biel, daß eine Anhörung der Industrie- und Handelskammern nur im Rahmen des normalen Gesetzgebungsverfahrens stattgefunden habe, aber keine detaillierten Zahlen über die Auswirkungen der Abfallabgabe auf die einzelnen Firmen angefordert worden seien. Er halte das Einholen von Informationen über mögliche finanzielle Auswirkungen im Vorfeld einer Gesetzesinitiative für wichtig und notwendig. Das habe auch die Landesregierung inzwischen eingesehen, wie aus einem etwa sechs Wochen alten Kabinettsbeschluß hervorginge.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Strauß betont Herr Dr. Biel, daß durch die Abgabe die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Unternehmen verschlechtert werde. Auf diesen Aspekt habe die Kammer auch schon 1994 hingewiesen, er gewinne jedoch angesichts der jetzigen allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage noch an Bedeutung.

Abg. Nabel fragt nach konkreten Zahlen zur Höhe der Abgaben der unterschiedlichen Betriebe. Herr Dr. Biel erklärt, daß es bisher nur in wenigen Bereichen eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Abgabegebühren gebe. Als Beispiel nennt er die Gießereiindustrie, die versucht habe, mit Hilfe der Ausnahmetatbestände von der Abgabe gänzlich befreit zu werden.

Zu Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch führt Herr Dr. Biel unter anderem aus, daß der Wirtschaftsminister vor der Einführung des Gesetzes zum Teil die Argumente der Wirtschaft mitgetragen habe, die gesamte Linie aber nicht. Zur Förderung des Öko-Audits aus der Abfallabgabe erläutert Herr Dr. Biel, daß diese Förderung nur eingerichtet worden sei, um die Gruppennützigkeit der Verwendung sicherzustellen. Die Kosten eines Öko-Audits bei den Firmen würden dadurch nicht voll getragen; das sei aber aus der Sicht der Kammern auch nicht erstrebenswert. Die Durchführung eines Öko-Audits sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Kammern würden sogar die Förderung für diesen Bereich insgesamt ablehnen, wenn dafür Sorge getragen würde, daß die audierten Standorte Erleichterungen in anderen Bereichen erhielten.

In Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Hinz betont Herr Dr. Biel abschließend noch einmal, daß es vorrangiges Ziel der Industrie- und Handelskammern sei, eine vollständige Abschaffung der Abfallabgabe zu erreichen. Nichtsdestoweniger bemühe man sich auch in Einzelfällen, den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und einzelne Firmen in ihren Bemühungen zu unterstützen, eine Abgabenerleichterung zu erhalten.

(Unterbrechung: 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr)

Die Vorsitzende eröffnet wieder die Sitzung und stellt fest, daß kein Vertreter des Verbandes der privaten Entsorger erschienen ist.

Zur weiteren Behandlung des Abfallwirtschaftsprogrammes und des Abfallwirtschaftsgesetzes im Bereich der Landesregierung verweist die Vorsitzende auf Umdruck 14/1046.

Die Bewertung der Ergebnisse der heutigen Anhörung sieht der Ausschuß für eine seiner nächsten Sitzungen vor. Der zweite Durchgang der Behandlung der Materie könnte danach in der Dezember-Tagung des Landtages erfolgen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Breitkopf
stellv. Geschäfts- und Protokollführer